STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/188/2019

über die

ÖFFENTLICHE

Sitzung des Gemeinderates

am:	25.Juni 2019
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.25 Uhr
Ort:	im Rathaussaal des Neuen Rathauses

öffentlich

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/188/2019

über die
ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES GEMEINDERATES

Am: 25.Juni 2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing.Mag.Vizebgm. Alois Heiss VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Frau STR Beate Raabe-Schasching MA SPÖ
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer VPN
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ ab 19.31 Uhr (TOP 3)
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd GRÜNE
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Magdalena Hajek VPN
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr GR Michael Hütter VPN
Herr GR Bernhard Karrer VPN
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MA NEOS
Herr GR Karl Ryznar SPÖ
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr GR Dominik Steindl FPÖ
Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Brigitte Kos	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Florian Lang	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Eduard Müller	VPN	entschuldigt
Herr GR Heinz Ofenschüßel	GRÜNE	entschuldigt
Frau GR Michaela Rauschka		entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott		entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 2.	25/33
	TOP 3. – 19.	26/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Projekt "WiFi4EU" - Internet für den öffentlichen Raum
4. EU Gemeinderat
5. Auftragsvergaben "Gemeinsam Stadt geworden"
6. Bewerbung zur Teilnahme am Mostviertelfestival 2020 + Antrag LEADER-Förderung
7. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2019)
8. Unfallversicherung Ferienbetreuung in der Volksschule 2019
9. Amtliche Adressänderung in den Postbezirken 3051 und 3072 - Aufhebung der Verordnung
10. Fußgängerbrücke über den Laabenbach - Vergabe von Baumeisterarbeiten
11. Generalsanierung Hinterbergbrücke und Herbstgrabenbrücke
12. Brückenbeurteilung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes
13. Infrastrukturmaßnahmen 2019 - Vergabebeschlüsse
14. Verkabelung Langenberg
15. Straßenbeleuchtung Sindelarstraße - Vergabebeschlüsse
16. Übernahme von Nebenanlagen
17. Auflassung öffentliches Gut KG St. Christophen, AZ. 2254/2019
18. Vermessung L2265 - Herstellung der Grundbuchsordnung
19. Betriebskostenzuschuss SV Neulengbach

PROTOKOLL:

TOP 1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 25/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wurde verzichtet. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Somit gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Projekt "WiFi4EU" - Internet für den öffentlichen Raum

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Von der Europäischen Union wurde bereits im Jahr 2018 der Wettbewerb „WiFi4EU“ ausgerufen. Institutionen und Gemeinden aus ganz Europa waren eingeladen, sich an diesem Wettbewerb, der es ermöglicht, in den Genuss von Gutscheinen im Wert von je EUR 15.000,-- pro Gemeinde für kostenlosen Internetzugang in Parks, auf großen Plätzen, in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und Museen überall in Europa zu gelangen, zu beteiligen.

Von den 320 österreichischen Gemeinden, die sich beworben haben, dürfen sich 129 über eine Förderung der Europäischen Union zum Ausbau ihres mobilen Netzwerkes freuen, darunter auch die Stadtgemeinde Neulengbach. Neulengbach schaffte beim zweiten Aufruf zum Wettbewerb (der erste Aufruf musste aufgrund von technischen Schwierigkeiten seitens der EU abgebrochen werden) im November 2018 den Zuschlag. Die erfolgreichen Gemeinden bekommen nun von der EU "Vouchers" in Höhe von je 15.000 Euro ausgestellt, welche zweckgebunden für die Installation von W-Lan Equipment ausgegeben werden müssen.

Von der INEA (Exekutivagentur für Innovation und Netze) wurde eine Finanzhilfevereinbarung mit folgenden Eckdaten übermittelt:

- Eigenverantwortliche Durchführung der Maßnahme
- Auswahl eines im WiFi4EU registrierten WiFi-Installationsunternehmens als Auftragnehmer (→ Vergabe an wirtschaftlich günstigsten bzw. preisgünstigen Anbieter, wenn die Durchführung der Maßnahme die Vergabe von Aufträgen f. d. Beschaffung von Gütern oder Dienstleistungen erfordert)
- Übertragung der Pflichten aus diesem Vertrag an das WiFi-Installationsunternehmen
- Verpflichtung zur Einhaltung der technischen Anforderungen
- Einhaltung der Mindestzahl der zu installierenden Zugangspunkten (im Freien 10 Punkte, in geschlossenen Räumen 15 oder eine Kombination von beiden)
- Abschluss eines Vertrages über einen Internetzugang mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s
- Sicherstellung, dass die WiFi-Zugangspunkte ausschließlich die WiFi4EU-SSID übertragen und ein offenes Netz (ohne Passwort) ist
- Anbindung an das Überwachungssystem der Kommission (die EU richtet ein gesichertes Authentifizierungs- und Überwachungssystem auf EU-Ebene ein. Sobald dieses System betriebsbereit ist, muss das WiFi4EU Netz neu konfiguriert und in dieses System eingebunden werden)
- Die Finanzhilfe für die Maßnahme beläuft sich auf höchstens EUR 15.000,-- in Form eines Gutscheines (Pauschalbetrag)

- Der Zahlungsantrag gilt als eingegangen, wenn die geforderten Erklärungen eingereicht wurden.

- Die Stadtgemeinde muss das WiFi4EU-Netz für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Bestätigungsmeldung in vollem Umfang betriebsfähig, konfiguriert das Netz neu, um es an das Authentifizierungs- und Überwachungssystem in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen anzubinden und ist auch für die regelmäßige Wartung und die notwendigen Reparaturen des Netzes zuständig. Das Netz darf im Laufe eines Kalenderjahres nicht länger als 60 Tage ausfallen. In den drei Jahren kann die Agentur technische Kontrollen oder Prüfungen durchführen.

- Der Zugang für den Endnutzer muss kostenlos sein, personenbezogene Daten dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Der Endnutzerzugang muss diskriminierungsfrei sein, die Verarbeitung von anonymisierten Daten für statistische Zwecke ist zulässig.

- Hinweis auf die Finanzierung durch die Union und Verwendung des Emblems der Europäischen Union.

Die Hotspots für kostenlosen WLAN-Zugang sollen an folgenden Orten eingerichtet werden:

Kirchenplatz, Lengenbachersaal, Egon-Schiele-Platz, Ates Rathaus/Bibliothek, Rathausplatz, Sportplatz, Skaterplatz, Freibad;

Nun gilt es dieses Projekt mit einem geeigneten Vertragspartner innerhalb von 18 Monaten umzusetzen. Es wurden daher folgende 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

1. Fa. Kabelplus GmbH, 3100 St. Pölten, Jahnstraße 29
2. Fa. Ebcont operations GmbH, 1200 Wien, Handelskai 94-96
3. Fa. Unwired Networks GmbH, 1010 Wien, Gonzagagasse 11/25
4. Fa. A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9
5. Fa. Loop21 Mobile Net GmbH, 1220 Wien, Hirschstettner Straße 19-21 L1

Von der Fa. Kabelplus wurde kein Angebot abgegeben, da die von der EU geforderten technischen Voraussetzungen nicht gewährleistet werden können. Es ist somit die technische Leistungsfähigkeit dieses Bieters nicht gegeben.

Von den Firmen Ebcont und Unwired networks wurden lediglich Angebote zur kostenpflichtigen Evaluierung eines möglichen Projektes abgegeben.

Für die gewünschte Leistung verbleiben nunmehr 2 vergleichbare Angebote, die folgendes Bild zeigen:

	A1	**Loop 21**
Kosten förderbar	18.486,95	14.995,--
Kosten nicht förderbar	7.006,91	9.065,--
Monatl. Folgekosten exkl. USt	**262,92**	**214,--**
Kosten nach Abzug der Förderung	10.493,86	9.060,--

Inkl. USt	**12.592,63**	**10.872,--**

Das wirtschaftlich günstigere Angebot in der Höhe von EUR 28.872,-- (inkl. USt.) wurde somit von der Firma Loop21 gelegt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 35, Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Bedeckung für diese Maßnahme ist im VA 2019 im AOH unter dem Vorhaben 10 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge dem Projekt „WiFi4EU“ dem Grunde nach zustimmen und die Beauftragung der Fa. Loop21 Mobile Net GmbH, 1220 Hirschstettner Str. 19-21 L1, mit der technischen Umsetzung unter der Einhaltung der Förderrichtlinien mit Kosten von EUR 10.872,-- inkl. USt. nach Abzug der Förderung gemäß den Angeboten 21273/1.0 und 21274/1.0 vom 8.5.2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 4. EU Gemeinderat

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der GRS am 3.3.2015 wurde Herr GR DI Mutzl zum EU-Gemeinderat und in der GRS am 26.5.2015 wurde Frau STR^{in} Maria Rigler zur EU-Gemeinderätin gewählt. Nach dem Mandatsverzicht von Herrn DI Thomas Mutzl als Gemeinderat gibt es aktuell eine EU-Gemeinderätin in der Person von Frau STR Maria Rigler.

Frau GR^{in} Mag^{a} Sonja Koschina MA hat nunmehr mitgeteilt, dass sie gerne EU-Gemeinderätin werden möchte. Sie begründet ihren Wunsch wie folgt:
Ich habe mich schon immer mit der EU beschäftigt, sogar eine Diplomarbeit über die Institutionen der EU verfasst. Ich denke ich kann so Anfragen und Anliegen von Bürgern zum Thema EU gut beantworten. Zudem finde ich es wichtig, dass wir in der Gemeinde Bescheid wissen welche Möglichkeiten uns die EU bietet.

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben bestellt werden:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich möchte GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte gewinnen und ihnen Wissen, Erfahrung und Kontakte vermitteln – damit die EU auch in der Gemeinde (be)greifbarer wird. Diese Europa-Beauftragten sollten – ähnlich wie Gemeindereferenten für Umwelt- oder Jugendfragen – als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden fungieren.

Regelmäßige Newsletter per E-Mail zielen darauf ab, den EU-Beauftragten knapp gefasste Informationen und Fakten zu aktuellen bzw. in der Öffentlichkeit kontroversiell diskutierten EU-Fragen zu übermitteln.

Zudem wird den EU-Beauftragten mithilfe finanzieller Mittel der Europapartnerschaft die Möglichkeit geboten, an maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsseminaren in den Bundesländern teilzunehmen.

Hinweis:
Im Zuge der Vorbereitung des Gegenstandes wurde die Wahlpartei Die Grünen auf das Ersuchen von Frau GR^{in} Mag^{a} Sonja Koschina MA hingewiesen. Die Wahlpartei wurde ersucht, bekannt zu geben, ob Interesse an der Nachbesetzung des durch den Mandatsverzicht von GR DI Mutzl frei gewordenen Mandats Interesse an dieser Aufgabe besteht. Von Seiten der Grünen wurde mitgeteilt, dass es von Seiten der Grünen Neulengbach keine Einwände gegen die Bestellung von Frau GR^{in} Mag^{a} Sonja Koschina MA zur EU-Gemeinderätin bestehen.

Auf Grund der Bedeutung und der Auswirkungen der EU auf die Gemeindeebene wird daher vorgeschlagen, Frau GR^{in} Mag^{a} Sonja Koschina MA neben Frau STRi^{n} Maria Rigler zur weiteren EU-Gemeinderätin zu bestellen.

Vorberatung:
Das Ansinnen von Frau GR Koschina wurde in der Fraktionsobleutebesprechung am 2. Mai 2019 besprochen.

Zuständigkeit:
Die Angelegenheit ist dem GR zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:
Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle Frau GR^{in} Mag^{a} Sonja Koschina MA zur EU-Gemeinderätin der Stadtgemeinde Neulengbach bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 5. Auftragsvergaben "Gemeinsam Stadt geworden"

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Im letzten Gemeinderat vom 14.5.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Veranstaltungsreigens anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Gemeindezusammenlegungen und des 20-jährigen Bestehens der Stadtgemeinde beschlossen.

Dieser Veranstaltungsreigen beginnt am Freitag, 18. Oktober 2019 mit einem Festakt im Lengenbacher Saal und der Eröffnung der Ausstellung. Anschließend wird an jedem Tag in einer anderen ehemaligen Gemeinde eine Veranstaltung durchgeführt. Als Abschluss ist ein Jubiläumsball im Lengenbacher Saal, Gerichtskeller und Gerichtsinnenhof geplant.

Grafik für Drucksorten, Schautafeln und Fahnen:
Für den gesamten Veranstaltungsreigen wird es eine gemeinsame Bewerbung mit einheitlichem Layout geben. Sämtliche Plakate, Flyer, Banner, Einladungen etc. sollen in einem Design, angepasst an die Stadtmarke und abgestimmt auf das Ausstellungslayout, erscheinen.

Ausstellung:
Die Schautafeln zur Ausstellung sollen so konzipiert werden, dass sie im Anschluss an die Ausstellung im Rathaus im Freien in der jeweils entsprechenden ehemaligen Gemeinde aufgestellt werden können.

Produktion der Outdoor Tafeln:

- Direktdruck (Digitaldruck, 4C) auf einer Aluverbundtafel (Alu/PE/Alu, 3mm, beidseitig weiß), UV- und witterungsbeständig
- 8 Stück
- Je 90x200cm

Die Erstellung der Fundamente für den Aufbau vor Ort wurde bereits mit dem Bauhof abgeklärt.

Für die Fremdleistungen liegt ein Angebot der Firma naau e.U., Agentur für Konzept und Gestaltung, 2120 Obersdorf, vor:

naau e.U. - Antoniusgasse 39 - 2120 Obersdorf

Angebots-Nr. KV-2019-1006
Datum 12.06.2019

Stadtgemeinde Neulengbach
z.H. Stadtamtsdirektor Leopold Ott
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach
Österreich

KV Nr. 2019-1006

Sehr geehrter Herr Ott,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich freue mich über Ihr Interesse und biete, ergänzend zum Angebot Nr. 2019-1005, für die Erstellung der Drucksorten und der Ausstellungsgraphik wie folgt an:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	**Plakat** - DIN-Format hoch, A1, A3 - Basis-Layout: Thema "Veranstaltung" - Entwurf, Layout und Reinzeichnung - exkl. Produktionskosten (Beispiel: 300 Stk. DIN A1, 115g Affichenpapier: € 220,–)	1,00 Stk	360,00 EUR	360,00 EUR
2.	**Plakat (Mutation)** Thema: "Jubiläumsball" Layout laut Basis-Layout (Plakat), Reinzeichnung	1,00 Stk	160,00 EUR	160,00 EUR
3.	**Folder** DIN A5, 4 Seiten, beidseitig exkl. Produktionskosten (Beispiel Flyer (2 Seiten): 2.500 Stk. DIN A5, beidseitig, 250g matt: € 254,–)	1,00 Stk	240,00 EUR	240,00 EUR
4.	**Einladung** Thema: "Festakt" Layout laut Basis-Layout (Folder), Reinzeichnung exkl. Produktionskosten (Beispiel: 500 Stk. DIN lang 210x105mm, gefalzt, beidseitig, 250g matt: € 180,–)	1,00 Stk	160,00 EUR	160,00 EUR
5.	**Banner** Transparent (Großformat): Größe und Inhalt lt. Angaben des Kunden	1,00 Stk	185,00 EUR	185,00 EUR

naau e.U. Agentur für Konzept und Gestaltung Antoniusgasse 39 A-2120 Obersdorf +43 699 101 775 99 graphics@naau.at
UID ATU68894146 FN 420604k Landesgericht Korneuburg UniCredit Bank Austria IBAN AT90 1200 0009 1507 9966 BIC BKAUATWW

graphics naau
konzept & gestaltung

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Layout laut Basis-Layout (Plakat), Reinzeichnung exkl. Produktionskosten			
6.	**Eintrittskarten** exkl. Produktionskosten (Beispiel: 500 Stk. 74 x 105 mm, gefalzt, beidseitig, 300g matt, perforiert: € 175,–)	1,00 Stk	185,00 EUR	185,00 EUR
7.	**Schautafel – Basis-Layout** 90 x 200cm, beidseitig Entwurf, Layout und Reinzeichnung	1,00 Stk	860,00 EUR	860,00 EUR
8.	**Schautafel – Mutation** Layout laut Basis-Layout, Reinzeichnung	7,00 Stk	325,00 EUR	2.275,00 EUR
9.	**Schautafel – Produktion** - 8 Stück, 90 x 200cm, beidseitig - Direktdruck (Digitaldruck, 4C) auf einer Aluverbundtafel (Alu/PE/Alu, 3mm, beidseitig weiß), UV- und witterungsbeständig - Lieferung an eine Adresse - Montage und Aufbau durch einen Schlosser (Auftragsvergabe kundenseitig)	8,00 Stk	182,00 EUR	1.456,00 EUR
10.	**Festfahne** - Maße lt. Angaben kundenseitig - Abwandlung des Plakatsujets (Jubiläumsball- oder Veranstaltungssujet) - exkl. Produktionskosten	1,00 Stk	185,00 EUR	185,00 EUR
	Gesamtbetrag netto			6.066,00 EUR
	zzgl. Umsatzsteuer 20%			1.213,20 EUR
	Gesamtbetrag brutto			**7.279,20 EUR**

Die Inhalte werden kundenseitig geliefert. Gestaltungsarbeit inkl. kleine Bildbearbeitung (Kontrast, Helligkeit), wenn nötig.

Der Preisrahmen für die Produktionskosten der Drucksorten dient der Orientierung und ist rein indikativ. Die Druckproduktion erfolgt lt. Besprechung von 11.6.2019 über die Firma Eigner Druck.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nathalie Aubourg

naau e.U. Agentur für Konzept und Gestaltung Antoniusgasse 39 A-2120 Obersdorf +43 699 101 775 99 graphics@naau.at
UID ATU68894146 FN 420604k Landesgericht Korneuburg UniCredit Bank Austria **IBAN** AT90 1200 0009 1507 9966 **BIC** BKAUATWW

RAHMEN FÜR DIE OUTDOOR TAFELN

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Preisauskünfte zur Direktvergabe entsprechend §41 BVerG 2006, Fassung 2016 von den genannten Firmen eingeholt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes für die Lieferung von Rahmen für das Aufstellen der Tafeln innen und außen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben

Kranawetter&Heiß Metallbau GesmbH	Tiroler Straße 7	3105 St.Pölten-Unterradlberg
Metalltechnik Hans Spiegl	Unterort 6/2	3041 Großgraben
Metallbau Sonnleitner	Betriebsstraße 7	3071 Böheimkirchen
Ockermüller GmbH	Preßbaumerstr.20	3443 Sieghartskirchen
PSM Metalltechnik e.U.	Kummergasse 103	3040 Neulengbach
Schinnerl Metallbau GmbH	Kaplanstraße 14	3430 Tulln

2. Umfang der Arbeiten
Liefern von 8 Stk Rahmen für die OUTDOOR TAFELN

Für die Montagevorrichtung im Freien und im Inneren soll ein Alurahmen hergestellt werden, in dem die bauseits beigestellten Tafeln eingebaut werden können.

Für den Außenbereich sind Metallfüße zum Einbetonieren herzustellen, die vom Bauhof in einem entsprechenden Fundament versetzt werden.

Für den Innenbereich müssen Alufüße angefertigt werden (Freie Aufstellung).

Abstand der Unterkante der Tafel vom fertigen Fußboden oder Gelände 40cm

Oberkante des Tafelrahmen mit Tropfnasen und Überstand auf beiden Seiten ausgeführt.

Folgende technische Vorgaben:

Format der Ausstellungstafel	200 cm x 90 cm
Platte	Aluverbundtafel (Alu/PE/Alu, 3 mm, beidseitig weiß)
Anzahl	8 Stück

3. Rechnerische Überprüfung
Die Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.
4. Angebotspreise
Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Firma	Summe lt. Angebot	%
Ockermüller GmbH	€ 3.040,00	100,00%
Metalltechnik Hans Spiegl	€ 3.772,00	124,08%
Metallbau Sonnleitner	€ 5.368,00	176,58%
Kranawetter & Heiß Metallbau GesmbH,	€ 7.770,00	255,59%
Schinnerl Metallbau	€ 9.176,00	301,84%
PSM Metalltechnik e.U.	€ 10.760,00	353,95%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Ockermüller GmbH Schlosserei & Metallbau
3443 Sieghartskirchen, Preßbaumerstraße 20

<u>Auftragssumme:</u>

EUR 3.040,00 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 10.05.2019

Jubiläumsball

Tanzmusik im Lengenbacher Saal – Christian Terzinsky & Band

TANZBAND „AROUND MIDNIGHT"
Ltg. Christian Terzinsky
3040 Neulengbach
Tel.: 0650 / 700 45 80

STADTGEMEINDE NEULENGBACH
AZ: ...../
Abteilung: OV
eingel. 09. Mai 2019
Kopie: .....

ANGEBOT

4 Musiker:

Sänger / Bassgitarre

Sängerin / Perc.

Piano / Keyboard : Christian Terzinsky

Schlagzeug

5 Musiker

mit Saxophon

Alle Musiker sind hauptberuflich Instrumentallehrer und haben (jahrzehntelange) internationale Bühnenerfahrung.

HONORAR:

pro Musiker in der Stunde € 80,--

oder Pauschale je nach Spieldauer

Es wird ein Pauschalangebot für die Auftrittszeit von 5 Musikern von 20:00-2:00 Uhr von € 2.000,-- vereinbart, jede Verlängerungsstunde € 400,--.

Vorberatungen:
Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss am 12.6.2019 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:
Gemäß §35 Zif. 20 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:
Die Bedeckung erfolgt aus dem Ansatz 5/381000-728012 des ao. Vorhaben 7 sowie aus überplanmäßigen Einnahmen aus Holzverkäufen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung für

- Layout Drucksorten sowie Produktion der Schautafeln an die Firma naau e.U., Agentur für Konzept und Gestaltung, Antoniusgasse 39, 2120 Obersdorf, gemäß Angebot Nr. KV Nr. 2019-1006 zum Auftragswert von € 7.279,20 inkl. USt.
- Lieferung der Rahmen für die Outdoor-Stelen an die Firma Ockermüller GmbH Schlosserei & Metallbau, 3443 Sieghartskirchen, Preßbaumerstraße 20, gemäß Angebot vom 10.5.2019 zum Auftragswert von € 3.648,00 inkl. USt.
- musikalische Gestaltung-Jubiläumsball, Tanzband Around Midnight, 6 Stunden pauschal € 2.000,-- und jede weitere Stunde € 400,--

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 6. Bewerbung zur Teilnahme am Mostviertelfestival 2020 + Antrag LEADER-Förderung

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Das Viertelfestival NÖ-Mostviertel 2020 mit dem Motto „Bodenkontakt“ findet im gesamten Gebiet des Mostviertels statt. Die Stadtgemeinde Neulengbach plant, sich in Kooperation mit der Neulengbacher Regisseurin Brigitte Pointner mit dem Projekt „Stationentheater – Geschichte in Geschichten“ für die Teilnahme an diesem Festival zu bewerben.

Das Motto Bodenkontakt lädt dazu ein, sich mit unseren Heimaten auseinanderzusetzen – mit bestehenden ebenso wie mit solchen, die wir hinter uns gelassen haben oder neu gefunden haben: an realen oder virtuellen Orten.

Das Konzept „Geschichte in Geschichten“ von Brigitte Pointner sieht 9 Stationen vor, die gemeinsam mit dem Publikum besucht werden. Es werden Persönlichkeiten und Ereignisse aus der Geschichte und Gegenwart nachgestellt, das Publikum wird sich bei verschiedenen Gelegenheiten interaktiv einbringen können.

Planung: 6. +7. Juni 2020, 6-8 Schauspieler interaktiv teilweise mit Publikum, ca. 9 Stationen zu je 10-15 Minuten, Gesamtdauer ca. 2,5 Stunden

Kalkulation:

Einnahmen (bar, brutto)

Eintrittsgelder	1.800,00	€
Sponsoring	0,00	€
Förderung Standortgemeinde(n) - bar	1.000,00	€
Mitgliedsbeiträge	0,00	€

Sonstige Eigenmittel

Einzelposten

Betrag *	0,00	€	Beschreibung *	

Summe: 0,00 €

Land NÖ (ausg. Abt. Kunst und Kultur)	0,00	€
Bund (ausg. BKA Sektion II: Kunst und Kultur), andere Stellen (Ministerien, AMS, ...)	0,00	€

Sonstige Bareinnahmen

Einzelposten

Betrag *	12.240,00	€	Beschreibung *	Förderung LEADER (60%)
Betrag *	0,00	€	Beschreibung *	

Summe: 12.240,00 €

Einnahmen (bar, brutto) Zwischensumme: 15.040,00 ◆

Gewünschte Unterstützung Viertelfestival NÖ 6.000,00 €

Einnahmen (bar, brutto) gesamt: 21.040,00 ◆

Ausgaben (bar, brutto)

Bei Ausgaben über 3.000,00 € benötigen wir jeweils ein Detailauflistung der geplanten Kosten.

Künstlergagen / Honorare	9.740,00 €	Erklärung:	7 Schauspieler+Moderator + Te:
Aufenthaltskosten (inkl. Reisekosten)	1.000,00 €		
Marketing, Werbung, PR (zusätzlich vom Festival zur Verfügung gestellte Plakate und Postkarten)	2.500,00 €		
Abgaben, Gebühren, AKM	200,00 €		
Miete Veranstaltungsort	0,00 €		
Materialkosten	2.900,00 €		
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	1.200,00 €		

Sonstige Projektkosten

Einzelposten

Betrag *	Beschreibung *
0,00 €	

Summe: 0,00 €

Portokosten, Büromaterial (inkl. Telefon)	500,00 €		
Aufwandsentschädigung für MitarbeiterInnen	1.000,00 €		

Sonstige Organisationskosten

Einzelposten

Betrag *	Beschreibung *
2.000,00 €	Konzeptrecherchen und Konzept
0,00 €	

Summe: 2.000,00 €

Ausgaben (bar, brutto) gesamt: **21.040,00 €**

Weitere Leistungen (ohne Geldfluss)

Sach- und Arbeitsleitungen der Standortgemeinde(n)	1.500,00	€
Unbezahlte Arbeitsstunden (Richtwert: Management 20 € / Stunde; andere 10 € / Stunde)	3.000,00	€
Sachspenden von Sponsoren	1.000,00	€
Sonstige unbezahlte Leistungen		

Einzelposten

Betrag * 0,00 € Beschreibung *

Summe: 0,00 €

Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt: 5.500,00 €

Projektkosten gesamt: 26.540,00 €

Unter der Voraussetzung der Zusage der LEADER-Förderung in Höhe von 12.240,-- und der Zusage der gewünschten Unterstützung in Höhe von € 6.000,-- seitens des Viertelfestivals entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von € 1.000,-- und es sind Bauhofleistungen im Rahmen der Umsetzung zu erbringen.

Vorberatungen:
Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss am 12.6.2019 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:
Gemäß §35 Zif. 20 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:
Aus dem VA 2020

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

- die Bewerbung zur Teilnahme am Mostviertelfestival 2020 und
- den Antrag einer LEADER-Förderung für das Projekt „Stationentheater-Geschichte in Geschichten“
- sowie die im Sachverhalt erwähnten Unterstützungen

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig		
Sachbearbeiter: KU	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 7. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2019)

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.04.2019 ersucht die Volkshochschule Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Subvention für das Jahr 2019 zur Sicherstellung des laufenden Betriebes.

Derzeit werden von der Volkshochschule Neulengbach pro Jahr mehr als 1.500 Personen in über 100 Kursveranstaltungen (mehr als 25.000 Einheiten im Sommer- und Wintersemester) betreut und wird somit ein ganz wesentlicher Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet.

Aufgrund der vorgelegten Jahresabschlussergebnisse der letzten Jahre ist zur Absicherung dieses Bildungsangebotes eine Subvention erforderlich.

Vorberatungen:
Behandlung in der Sitzung des Kulturausschusses am 12.06.2019.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter dem HH-Ansatz 1/279000-777000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an die Volkshochschule Neulengbach in Höhe von € 6.000,-- für das Jahr 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU/FIN	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 8. Unfallversicherung Ferienbetreuung in der Volksschule 2019

Berichterstatter: STR[in] Beate Raabe-Schasching MA

Sachverhalt:

Die Betreuung von Kindern im Rahmen der Ferienbetreuung in der Volksschule Neulengbach findet in Kooperation mit der NÖ Familienland GmbH statt.

Im Rahmen der Betreuung sind Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Spielplatzaktivitäten, Spaziergänge geplant.

Zur Absicherung von Unfallrisiken im Rahmen der Ferienbetreuung in der Volksschule Neulengbach soll wieder eine Unfallversicherung für die teilnehmenden Kinder abgeschlossen werden.

Versicherte Personen: teilnehmende Kinder (82 Kinder angemeldet)

Laufzeit: Kalenderwochen 27-29 und 33-35/2019 (gesamt 6 Wochen)

Versicherer	Versicherungssummen	Prämie pro Kind	Einmalbruttoprämie
Niederösterreichische Versicherung AG	Dauerinvalidität EUR 50.000,00 Unfalltod EUR 10.000,00 Unfallkosten EUR 3.000,00	€ 2,84	€ 232,81

Die Prämienabrechnung erfolgt im Nachhinein mit den tatsächlich teilgenommenen Kinderzahlen.

Vorberatung:
Dieser Gegenstand wird von der Verwaltung eingebracht.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates (Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben) gegeben.

Finanzierung:
Eine Bedeckung ist im Rahmen des VA 2019 auf der HH-Stelle 1/250000-670000 bis € 200,- gegeben. Der Restbetrag von € 32,81 wird aus dem Ergebnis 2019 gedeckt.

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Annahme des Angebotes der Niederösterreichischen Versicherung AG für eine Unfallversicherung für die teilnehmenden Kinder bei der Ferienbetreuung 2019 in der Volksschule Neulengbach mit einer Einmalbruttoprämie in der Höhe von € 232,81 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig		
Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 9. Amtliche Adressänderung in den Postbezirken 3051 und 3072 - Aufhebung der Verordnung

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Verordnung AZ 1619/2019 zur Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072 gemäß den vom Gemeinderat am 05.09.2017 beschlossenen Kriterien sowie div. Korrekturen bei den Straßenbenennungen bzw. Straßenneubenennungen beschlossen. Diese Verordnung wurde vom 15.05.2019 bis 29.05.2019 kundgemacht und würde mit 01.07.2019 in Kraft treten.

Das aktuelle bundesweite innenpolitische Geschehen hat jedoch nun auch Auswirkungen auf dieses Gemeindeprojekt. Durch die im September 2019 geplanten Nationalratswahlen kreuzen sich die Stichtage für die geplante Adressänderung und die Festlegung der Wählerevidenz für die Nationalratswahl. Um hier einem Adresschaos und einer allfälligen Wahlanfechtung zu entgehen, wird die amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 auf das Jahr 2020 verschoben.

Es ist daher die o.a. Verordnung aufzuheben.

Vorberatung:
Die Angelegenheit wurde aufgrund der Kurzfristigkeit in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:
Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Bauordnung 2014 (§ 31) ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Anlagen:

AZ 1619/1/2019

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Bezeichnungen von Verkehrsflächen und die Änderung der Hausnummern bzw. Ortschaftsbezeichnungen in der Stadtgemeinde Neulengbach im Postbezirk 3051 und 3072 mit Verordnung AZ 1619/2019 beschlossen. Diese Verordnung wurde vom 15.05.2019 bis 29.05.2019 kundgemacht und wird am 01.07.2019 in Kraft treten.

§ 1

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, wird die am 14.05.2019 beschlossene Verordnung AZ 1619/2019 über die Bezeichnungen von Verkehrsflächen und die Änderung der Hausnummern bzw. Ortschaftsbezeichnungen in der Stadtgemeinde Neulengbach im Postbezirk 3051 und 3072 ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung, das ist der 26.06.2019, in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 26.06.2019
Abzunehmen am: 11.07.2019
Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die beiliegende Verordnung AZ 1619/1/2019 zur Aufhebung der Verordnung AZ 1619/2019 vom 14.05.2019 über die amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 10.	Fußgängerbrücke über den Laabenbach - Vergabe von Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Die Fußgängerbrücke über den Laabenbach, die den Robert-Vogel-Weg an den Radweg anbindet, wurde von der Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. in der KW 23/2019 eingehoben. Um den Übergang endgültig fertig zu stellen und insbesondere einen barrierefreien Übergang zu gewährleisten müssen nun auch die Zufahrtsrampen zur Fußgängerbrücke über den Laabenbach errichtet werden.

Diesbezüglich wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., die mit den Ingenieurleistungen beauftragt ist, Angebote eingeholt, gemäß Bundesvergabegesetz geprüft und folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Neulengbach, 28. Mai 2019

VERGABEVORSCHLAG - Baumeisterarbeiten

Stadtgemeinde Neulengbach
Zufahrtsrampen Fußgängerbrücke über den Laabenbach, KG St. Christophen
008041_07_03_20190528_Vergabevorschlag_Pittel

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurden im Mai 2018 Angebote zur Direktvergabe gem. §46 BVerG 2018 von den genannten Firmen eingeholt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Herstellung der Zugangsrampen von den bestehenden Rad / Gehwegen zum Brückentragwerk der Fußgängerbrücke über den Laabenbach.

Erd- und Baumeisterarbeiten 3 Firmen

Lfd. Nr	Firma	Anschrift	
1	STRABAG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
2	Swietelsky	Rudmanns 142	3910 Zwettl
3	Pittel+Brausewetter	Gußhausstraße 16	1041 Wien

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Rampen links und rechts des Laabenbaches – 55lfm
- Asphaltierung
- Geländer 20 lfm
- Betonleitwände 20 lfm

- Übergangskonstruktionen

3. Rechnerische Überprüfung

Die Angebote wurden gemäß § 135, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
3	Pittel+Brausewetter	€ 29 291,10	100,00%
1	STRABAG	€ 32 536,00	111,08%
2	Swietelsky	€ 39 133,24	133,60%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. Pittel+Brausewetter GmbH
1041 Wien, Gußhausstraße 16

<u>Auftragssumme:</u>

EUR 29.291,10 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 24.5.2019, 3% Skonto 14 Tage

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung Budget beträgt EUR 132.000,- inkl. Mwst., die Vergabesummen beträgt gesamt € 172.349,32,-- brutto.
Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von €40.349,32 bzw. 30,57%.

	Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung Laabenbachbrücke	**Kosten lt Budget**	**Angebote / Vergabe-summen**	**Delta**	**Prozent**
	BUDGET ANSATZ	**132 000**	**172 349,32**	**40 349,32**	**30,57%**
002194	Anbindung R.Vogelweg an Laabentalradweg Baukosten	120 000	150 349,32	**30 349,32**	**25,29%**
002195	Anbindung R.Vogelweg an Laabentalradweg Ing.L. u. Nebenk. , Statik, Geotechnik	12 000	22 000,00	**10 000,00**	**83,33%**
	GESAMTSUMME netto	**132 000**	**172 349,32**	**40 349,32**	**30,57%**
			130,6%		

Die Kostenüberschreitung resultiert aus den Vorgaben der Verkehrssachverständigen hinsichtlich der Längsneigung der Brücke und der Rampen. Daraus resultieren die umfangreichen Baumaßnahmen zur Rampenerrichtung inkl. Geländer und Betonleitwände

Gemäß dem vorliegendem Vergabevorschlag ist der Auftrag somit an die Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H., Dr. Gonda-Gasse 7, 1230 Wien zu vergeben. Aus organisatorischer und arbeitstechnischer Sicht war es sinnvoll, die Arbeiten unmittelbar nach der Einhe-

bung der Holzbrücke durchzuführen. Daher erfolgte bereits eine mündliche Auftragsvergabe und ist diese nachträglich vom Gemeinderat zu beschließen.

Weiters soll die Fußgängerbrücke bezugnehmend auf die im heurigen Jahr geplanten Feierlichkeiten „50 Jahre Großgemeinde“ als „Jubiläumssteg“ benannt werden.

Gleichzeitig soll die Brücke im Zuge der Klosterbergstraße über den Laabenbach als „Klosterbergbrücke“ benannt werden.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach in folgenden Gremien behandelt: GRS am 9.3.2013, GRS am 14.3.2017, Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018, GRS am 20.3.2018 und GRS am 23.10.2018.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 im AOH Vorhaben 2 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H., Dr. Gonda-Gasse 7, 1230 Wien, mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Zufahrtsrampen zur Fußgängerbrücke über den Laabenbach mit einer Angebotssumme von EUR 35.149,32 inkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat möge den Namen der Fußgängerbrücke über den Laabenbach nächst der Einmündung des Dambaches mit „Jubiläumssteg“ beschließen
3. Der Gemeinderat möge den Namen der Brücke im Zuge der Klosterbergstraße über den Laabenbach mit „Klosterbergbrücke“ beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 11. Generalsanierung Hinterbergbrücke und Herbstgrabenbrücke

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes „Brückensanierung“ soll heuer noch die Hinterbergbrücke über den Buchenbach saniert werden. Des Weiteren ist auch die Generalsanierung der Herbstgrabenbrücke über den Raipoltenbach dringend erforderlich.

a) Für die Generalsanierung der Herbstgrabenbrücke muss eine wasserrechtliche Bewilligung erwirkt und ein Projekt ausgearbeitet werden. Hierfür wurde von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 285, 3040 Neulengbach ein Angebot für die Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauleitungsphase) in der Höhe von EUR 13.176,-- (inkl. USt.) vorgelegt:

Neulengbach, 2019-06-04
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach
Generalsanierung Herbstgrabenbrücke
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot Zl. 014005_003
014005_02_00_20190604_Anbot_NeuKom003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 30.4.2019 (Wohlmuth, Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Angebot- ca. € 60.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Abbruch des bestehende Tragwerkes	1	PA
Fundierung / Widerlager	1	PA
Tragwerk	1	PA
Straßenbau	1	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

~~**2. Sondernutzungen**~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~
~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen
Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung
Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase
Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen
Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel
Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator
SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne
Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS
Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten
Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber
Leistungszeitraum: 07/2019 bis 12/2020, in Absprache mit dem Auftraggeber
Angebotsbindung: bis einschließlich 31.9.2019

1. Leistungsschluss:
Planungsphase: mit Bewilligung
Bauleitungsphase: mit Abschluss des Bauvorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:
Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:
Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. **Abrechnungszeitraum:**
Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. **Rechnungslegung Pos. 1 bis 18:**
Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. **Zahlungsfristen:**
14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 79,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
b) € 58,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase		Summe
1	Vermessungsarbeiten		€ 1 280,00
2	Einreichprojekt		€ 1 490,00
3	Sondernutzungen		€ 280,00
4	Fördereinreichung		€ 0,00
5	Nebenkostenpauschalen (Anfahrten, Pläne, Kopien)		€ 150,00
	Summe Planungsphase netto		€ 3 200,00
Pos	**Ingenieurleistungen Bauphase**		Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details		€ 660,00
7	Angebotsprüfung		€ 170,00
8	Ausführungsunterlagen		€ 830,00
9	Oberleitung Bauphase		€ 550,00
10	Technische Bauaufsicht		€ 2 210,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht		€ 550,00
12	Hausanschlussbegehungen		€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung		€ 180,00
14	Förderkollaudierung		€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator		€ 970,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne		€ 880,00
17	Leitungskataster GIS		€ 410,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)		€ 370,00
	Summe Bauphase netto		€ 7 780,00
	Summe Position 1 bis 19		€ 10 980,00
	abzüglich Nachlass		
	Angebotssumme netto		**€ 10 980,00**
	zzgl. 20 % MWST		€ 2 196,00
	Angebotssumme brutto		€ 13 176,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	100%	€ 10 980,00

b) Die Firma Swietelsky BaugesmbH, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2018 mit der Sanierung der Gemeindebrücken (Arbeitsprogramm 2018) beauftragt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 wurde

eine Auftragserweiterung (Mehrkosten) beschlossen.

Auf Grundlage des Angebotes vom 14.5.2018 hat die Firma Swietelsky BaugesmbH nun Zusatzangebote übermittelt und wurde von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Neulengbach, 04. Juni 2019

VERGABEVORSCHLAG - Brückensanierung
Stadtgemeinde Neulengbach
Brückensanierung 2019
Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren 2018 – Auftragserweiterung Generalsanierung als Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

014005_07_03_20190604_Vergabevorschlag Swie

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Allgemeines

Für die Leistungen zur Brückensanierung wurde 2018 von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung umfasst die Sanierung von 6 Brücken in einem Teilbereich des Gemeindegebietes.
Stahlbetontragwerke und Geländer werden saniert werden.
Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. Swietelsky ermittelt.
Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurden Angebote zur Direktvergabe gem. §41 BVerG 2006, Fassung 2016 von der genannten Firma eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:
Generalsanierung Hinterbergbrücke über den Buchenbach
Generalsanierung Herbstgrabenbrücke über den Raipoltenbach

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

4. Angebotspreise

Die Angebote basieren auf den Einheitspreisen der öffentlichen Ausschreibungen
Fehlende Positionen wurden ergänzt.
Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd.Nr - Brücke:	Firma	Summe lt. Angebot	%
22 - Hinterbergbrücke	Swietelsky GesmbH	€ 37 790,64	100,00%
6 - Herbstgrabenbrücke	Swietelsky GesmbH	€ 38 336,22	100,00%
Summe netto		**€ 76 126,86**	

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

Fa. Swietelsky BaugesmbH
3910 Zwettl,
Rudmanns 142

Auftragssumme:

EUR 76.126,86 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 10.4.2019 und vom 4.6.2019
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich
Die Gesamtsumme lt. Budget 2019 beträgt EUR 440.000,- inkl. Mwst., die Vergabesumme Zusatzkosten beträgt gesamt € 91.352,23 brutto, die Restkosten aus dem laufenden Auftrag aus 2018 belaufen sich auf ca. brutto € 90.000,-
Im Vergleich zum Budget ergibt sich eine Unterschreitung von 258.647,77

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in folgenden Gremien behandelt: GRS am 30.1.2018, GRS am 3.7.2018, GRS am 23.10.2018.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 wie folgt gegeben:

VH 2, 5/612100-002201 (Straßenbauten Gemeindebrücken Ing. Leistungen und Nebenkosten), 5/612100-002200 (Straßenbauten Gemeindebrücken Baukosten) bzw. im VA 2020 vorzusehen.

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 285, 3040 Neulengbach, mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase im Zuge der Generalsanierung der Herbstgrabenbrücke in der Höhe von EUR 13.176,-- (inkl. USt.) beschließen.

b) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Swietelsky BaugesmbH, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, mit der Generalsanierung der Hinterbergbrücke und der Herbstgrabenbrücke mit einer Auftragssumme in der Höhe von EUR 91.352,23 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

a) Der Antrag wird angenommen
b) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: a) Einstimmig b) Einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 12. Brückenbeurteilung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Brückenhauptprüfung an insgesamt 29 Gemeindebrücken durchgeführt. Bei 14 Brücken ist ein Sanierungsbedarf gegeben, der nicht durch bauhofeigene Leistungen abgedeckt werden kann. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.1.2018 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Brücken gefasst und die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung beauftragt.

Am 3.7.2018 wurde das Sanierungsprogramm für insgesamt 14 Gemeindebrücken beschlossen. Gemäß der Prioritätenvorgabe wurden die Sanierungsarbeiten an der Eschenbachbrücke, Herbstgrabenbrücke, Industriebrücke, Seefeldstraßenbrücke, Wienerwegbrücke und der Brücke über den Buchenbach in Hinterberg an die Firma Switelsky BaugesmbH vergeben.

Im Zuge der Durchführung dieser Sanierungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass aufgrund des schlechten Zustandes der Tragwerke und der Widerlager bei der Wienerwegbrücke und der Eschenbachbrücke weiterführende Maßnahmen erforderlich waren, die erhebliche Mehrkosten verursachten. Eine entsprechende Beschlussfassung über diese Mehrkosten erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2018.

Um die Kalkulation des tatsächlichen Sanierungsbedarfes bei den weiteren acht sanierungsbedürftigen Brücken (Anzing Brücke, Dambachbrücke, Egon-Schiele-Brücke, Finsterhofbrücke, Matzelsdorfer Brücke, Raipoltenbachbrücke, Wolfsbachbrücke II und Brücke über den Zubringer zum Buchenbach in Querfeld) genau beziffern zu können, soll nun eine eingehende Brückenbeurteilung durchgeführt und ein Sanierungskonzept erstellt werden.

Dazu liegt von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. folgendes Angebot vor:

Neulengbach, 2019-05-31
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach
Brückenbeurteilung und Sanierungskonzept Gemeindegebiet – 8 Objekte
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot Zl. 014005-001
014005_02_00_20190531_Anbot_Brückenbeurteilung Neukom

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 30.4.2019 (Wohlmuth, Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Die Brückenhauptprüfung 2016

- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Nr	Brückenbezeichnung	Strasse_Lage	Zustandsklasse 2016
1	Anzing Brücke	Alt Anzing	5
2	Dambachbrücke - Dambach	Autobahnzubringer Tausendblum	5
3	Egon-Schiele-Brücke ü. Anzbach (Karl Lec	Egon-Schiele-Strasse	5
5	Finsterhofbrücke	Finsterhof	3
10	Matzelsdorfer Brücke	Matzelsdorf	4
12	Raipoltenbachbrücke	Fahrbahn Unbenannt Raipoltenbach	4
20	Wolfsbachbrücke II	Unterwolfsbach	3
21	Brücke ü. Zubringer zum Buchenbach in Qu	Fahrbahn Unbenannt Querfeld	4

C) Leistungszusammenstellung

Phase I: Optische Zustandserhebung mit Zustandsbewertung als Grundlage für weitere Vorgehensweise
Phase II: Objektuntersuchung inkl. statischer Nachrechnung und Festlegung der Belastungskennung, Definition der Sanierungsmaßnahmen inkl. Kostenschätzung

PHASE I:
Begehung und optische Zustandserhebung
Es wird eine vor Ort Begehung durchgeführt.
Zustandsbeurteilung auf Grundlage optischer Erhebungen der einzelnen Brückenbauteile entsprechend RVS 13.03.11. Die Befundung erfolgt von zugänglichen Flächen bzw. dem Bachbett aus.

PHASE II:
Aufmaß Brückenobjekt
Die Brücke wird höhenmäßig nivelliert. Die wesentlichen Eckdaten der Brücke (Länge, Breite, Höhe, etc.) werden mittels Maßband, Distanzmessgeräte, etc. (Keine geodätische Vermessung) aufgenommen und protokolliert. Die Bauteilstärken der tragenden Bauteile, sowie die Aufbauten der Brücke, werden ebenfalls mittels der vorgenannten Aufmessgerätschaften aufgenommen, dies setzt voraus, dass diese auch messbar (zugänglich, ersichtlich, etc.) sind.

Betonuntersuchung
- An- und Abfahrt
- Abschätzung der Betonfestigkeit an 15 Stellen mittels Rückprallhammer
- Ermittlung Betonüberdeckung an freigestemmten Stellen bzw. an freiliegender Bewehrung an 10 Stellen
- Ermittlung der Karbonatisierungstiefe an 10 Probestellen
- Bestimmung der vorhandenen Bewehrung der unteren Lage des Tragwerks als Grundlage für die statische Berechnung an den statisch erforderlichen Stellen bzw. an freiliegender Bewehrung.
- Bohrmehlentnahme an 5 Probestellen (in 2 Tiefenstufen) für die Laborauswertung (Pkt. G)
- Aufnahme von Rissen mittels Rissmesslineal
- Aufnahme (Fotos und planlich) von Schädigungen (Aussinterungen, Rissen, Abplatzungen, freiliegende Bewehrung,…)

Betonchemie

- Laborauswertung der Bohrmehlproben der einzelnen Bauteile in Bezug auf Feuchtigkeit, Chlorid, Sulfat, Nitrat

Die Laboruntersuchungen werden an ein bautechnisches Labor vergeben.

Stahluntersuchung
- An- und Abfahrt
- Messung des Stahlrestquerschnittes mittels Schiebelehre an blanken Stahlteilen
- Beschreibung des Rostgrades gem. ISO 8501-1
- Messung von Schichtstärken vorhandener Beschichtungen an bis zu 5 Stellen

Untersuchungsbericht Dokumentation
Berichterstellung und Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen inkl. Auswertung und Beurteilung.
Erstellung eines Identifikationsblattes (Brückenbeschreibung, Belastungskennung, Beurteilungszustand, Definition laufender Prüfungsintervalle).

Statische Nachrechnung und Belastungskennung
Aufbauend auf den Erkenntnissen der Tragwerksuntersuchungen – Dokumentation Pkt. J - wird das statische System mit den eruierten tragenden Restquerschnitten bzw. ermittelten Bewehrungsgraden bzw. Materialkennwerten nachgerechnet. Auf Basis der ermittelten statischen Tragfähigkeit wird dem Brückenobjekt eine Belastungskennung nach alter Brückenbaunorm ÖNORM B 4002 oder dem Eurocode EC1 ÖNORM EN 1991-2 und ÖNORM B 1991-2 zugeordnet. Ausschlaggebend für die heranzuziehende Norm für die Belastungskennung ist das Baujahr der Brücke.

Erstellung Tragwerksskizze
Erstellung einer Tragwerksskizze (Grundriss und Schnitt) auf Basis der unter Pkt. D) Aufmaß Brückenobjekt – ermittelten Abmessungen.

Erstellung Sanierungskonzept und Schätzung Sanierungskosten
Erstellung eines Sanierungskonzeptes, indem die wirtschaftlichste Lösung punktuell beschrieben und zusätzlich mit Kostenansätzen versehen wird. Die Gesamtheit der Sanierungsmaßnahmen ergibt dann Schätzkosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Vervielfältigungskosten
Die Unterlagen werden in der entsprechenden Anzahl in ausgedruckter Form übergeben.
Befundung: 1x Auftraggeber, 1x Planer (Aufbewahrungspflicht)
Alle Unterlagen werden im pdf Format allen Projektbeteiligten in der Planungs- bzw. Ausführungsphase zur Verfügung (per Mail bzw. Download) gestellt.
Weitere Papierexemplare sind vom Besteller zum angebotenen Preis abzugelten.

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber
Leistungszeitraum: 06/2019 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber
Angebotsbindung: bis einschließlich 30.08.2019

1. Leistungsschluss:
Planungsphase: Mit Erstellung der Unterlagen

2. Abrechnungszeitraum:
Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

3. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

4. Zahlungsfristen:
14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:
c) € 79,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
d) € 58,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Phase 1				Summe
1	Begehung und Zustandserhebung	8 PA	€	290	€ 2 320,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	4 %			€ 92,80
	Summe Planungsphase netto				€ 2 412,80

Pos	Phase 2				Summe
6	AUFMASS BRÜCKENOBJEKT				
7	BRÜCKENINSPEKTIONSGERÄT nach h				
8	BETONUNTERSUCHUNG				
9	BETONCHEMIE 10 Proben je € 85,-				
10	STAHLUNTERSUCHUNG				
11	HOLZUNTERSUCHUNG				
12	UNTERSUCHUNGSBERICHT inkl. DOKUMENTATION				
13	STATISCHE NACHRECHNUNG und BELASTUNGSKENNUNG				
14	TRAGWERKSSKIZZE				
15	SANIERUNGSKONZEPT und KOSTENSCHÄTZUNG	8 PA	€	5 865	€ 46 920,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	4 %			€ 1 876,80
	Summe Bauphase netto				€ 48 796,80

	Angebotssumme netto	**€ 51 209,60**
	zzgl. 20 % MWST	€ 10 241,92
	Angebotssumme brutto	€ 61 451,52

	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach in folgenden Gremien behandelt: GRS am 30.1.2018, GRS am 3.7.2018, GRS am 23.10.2018.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 wie folgt gegeben:

VH 2, 5/612100-002201 (Straßenbauten Gemeindebrücken Ing. Leistungen und Nebenkosten), 5/612100-002200 (Straßenbauten Gemeindebrücken Baukosten)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 285, 3040 Neulengbach, mit der Durchführung der Brückenbeurteilung und der Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit einer Angebotssumme von EUR 61.451,52 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 13. Infrastrukturmaßnahmen 2019 - Vergabebeschlüsse

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Grundsatzbeschlüsse für folgende Infrastrukturmaßnahmen gefasst:

GRS 24.4.2018:
Aufschließung Holubgasse:
Neubau Mischwasserkanal und Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse, Kanalsanierung, Verkabelung, Straßenbau, Neubau Stiegenanlage

GRS 29.1.2019:
WVA Neulengbach BA 31 – Sanierung Stifterstraße, Berggasse, Mühlfeldstraße, Hohlweggasse
Neubau RW-Kanal Berggasse, Sanierung Wasserleitung Berggasse, Stifterstraße, Mühlfeldstraße und Hohlweggasse, Verkabelung und Straßenbau

Zur Vergabe der Bauleistungen und Materiallieferungen wurde ein Vergabeverfahren gemäß § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt und liegen dazu nunmehr folgende Vergabevorschläge bzw. Angebote vor:

Neulengbach, 3. Juni 2019

VERGABEVORSCHLAG - Baumeisterarbeiten

Stadtgemeinde Neulengbach
WVA Neulengbach BA31 – Wasserleitungssanierung P11, Straßenbau
Stifterstraße, Berggasse, Hohlweggasse, Holubgasse
159_07_03_20190603_Vergabevorschlag San 2019

A) Erd- und Baumeisterarbeiten
B) Materiallieferungen Leitungsbau
C) Prüfmaßnahmen
D) Lieferung Straßenbeleuchtung
E) Elektroinstallation Straßenbeleuchtung

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt, 8 Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Lfd. Nr	Firma	Anschrift	
1	Braumann Tiefbau GmbH	Rieder Straße 18	4980 Antiesenhofen
2	BT Bau Gmbh	Mistlberg 101	4284 Tragwein
3	Fürholzer GmbH	Gewerbepark 1-5	4341 Arbing
4	Granit GmbH Bauunternehmen	Handelsstraße 15	2512 Oeynhausen
5	Held & Francke Bauges.m.b.H.	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf
6	Leyrer + Graf BaugesmbH	Franz-Graf-Straße 1	3580 Horn
7	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
8	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Rudmanns 142	3910 Zwettl

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Ortsbeleuchtung und der Straßenbauarbeiten.
Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 3.6.2019, 10:45 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Erd- und Baumeisterarbeiten 2 Firmen

Lfd. Nr	Firma	Anschrift	
1	Leyrer + Graf BaugesmbH	Franz-Graf-Straße 1	3580 Horn
2	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Baulos 1: Stifterstraße Berggasse, Mühlfeldstraße, Hohlweggasse

Kanalisation
140 m DN300 Errichtung

Hausanschlüsse
130 m DN150/200

Wasserleitung
850 m PE Druckrohre DA110/160
150 m PE Druckschlauch aus PE40
40 Stk Hausanschlüsse Wasser
2 Stk Umfahrhydrant versetzen

Die Verrechnung der Künettenbreiten erfolgt gem. LBVI.

Straßenbau
3100 m2 10cm AC16deck, 70/100, A5, G7, PSV44 - Fahrbahn

Baulos 2: Holubgasse

Kanalisation
190 m DN300 Errichtung

Hausanschlüsse
100 m DN150/200

Wasserleitung
240 m PE Druckrohre DA90
100 m PE Druckschlauch aus PE40
40 Stk Hausanschlüsse Wasser
1 Stk Umfahrhydrant versetzen

Die Verrechnung der Künettenbreiten erfolgt gem. LBVI.
Straßenbau
1100 m2 10cm AC16deck, 70/100, A5, G7, PSV44 - Fahrbahn

Obergruppe03:
Mischwasserkanalisation
511 m Kanalsanierung

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
2	Strabag AG	€ 628 262,88	100,00%
1	Leyrer + Graf BaugesmbH	€ 769 138,06	122,42%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien
Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung				
Zuschlagskriterium	**ZK - Beschreibung**	**Beschreibung**		**maximale Punkte**
Preis	Angebotspreis € netto			80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.		9
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der TonnenKilometer, max. 11 Punkte		11
		PUNKTESUMME		**100**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote										
Bieter	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungs-verlängerung	Punkte Qualität	Umwelt tokm	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Punktesumme	Reihung
Strabag AG	628 262,22	100,0%	80,00	3	9	86 580	100,0%	11,00	100,00	**1**
Leyrer+Graf	769 138,06	122,4%	65,35	0	0	189 270	218,6%	5,03	70,38	**2**

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG AG
3532 Rastenfeld 206

Auftragssumme:

EUR 628.262,22 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 29.05.20189
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2018 /2019 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.
Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und die Fa. Raiffeisen Lagerhaus für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.
Für die Materiallieferungen zum o.a. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.
Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zur WVA BA30 im Anhangverfahren ergibt:

LOS 1: LG 69+70+71+72+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre
Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

Auftragssumme EUR 51.089,60 exkl. 20% Mwst.
Angebot WVA BA30 vom 22.2.2018
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2: LG 73 – Schachtabdeckungen

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Lagerhaus Amstetten

Rütgerstraße 1
3300 Amstetten

Auftragssumme EUR 6.800,00 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 23.2.2018
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

C) Prüfmaßnahmen

1. Allgemeines

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Druckprüfungen 2018 /2019 wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.
Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kanal Partner ermittelt.
Für die Prüfmaßnahmen zum o.a. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise des Billigstbieters durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:
- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.
Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zur WVA BA30 im Anhangverfahren ergibt:

Kanal Partner e. U.
Berggasse 5
3203 Rabenstein

EUR 7.795,00 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 19.02.2018
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

D) Elektroinstallationen
Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Arbeiten zum Aufstellen und Montieren der Straßenbeleuchtung wurden Angebote der Fa. Chriastian Scharf GesmbH. eingeholt.
Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot 112575 vom 9.5.2019 und lt. Angebot 112577 vom 9.5.2019 an die Fa.

Christian Scharf GesmbH.
Karl Deix Siedlung 14, 3040 Neulengbach

Auftragssumme 112575 EUR 6.278,55 exkl. 20% Mwst. (Hohlweggasse)
Auftragssumme 112577 EUR 2.386,75 exkl. 20% Mwst. (Holubgasse)
Angebote vom 9.5.2019

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

E) Leuchtenlieferung

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Arbeiten zur Lieferung der Straßenbeleuchtung und Maste wurden Angebote der Fa. Signify Austria GmbH (vormals Philips) eingeholt.
Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot 0025208146 vom15.5.2019 und lt. Angebot 0025208150 vom 15.5.2019 an die Fa.

Signify Austria GmbH
Europlaza, Kranichberggasse 4
A - 1120 Wien

Auftragssumme 0025208146 EUR 5.434,00 exkl. 20% Mwst. (Hohlweggassse)
Auftragssumme 0025208150 EUR 2.992,50 exkl. 20% Mwst. (Holubgasse)
Angebote vom 15.5.2019

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung Budget – Anteil Baukosten beträgt EUR 782.000,- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 711.038,62 netto.
Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von 70.961,38 bzw. 9,07%.

	Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA Neulengbach 2019	**Kosten lt Budget**	**Angebote / Vergabe-summen**	**Delta**	**Prozent**
VH	**BUDGET ANSATZ**	**782 000**	**711 038,62**	**- 70 961,38**	**-9,07%**
2	Sanierung Berggasse Baukosten	78 000			
38	ABA RW-Kanal Berggasse Baukosten	53 000			
2	Straßenbau + Stiegenanl. Holubgasse Baukosten	100 000			
38	Aufschließung Holubgasse Baukosten	76 000			
64	Sanierung Priorität 10-12 BA 31 Baukosten	475 000			
	VERGABESUMMEN aktuell				
	STRABAG - Baumeister		**628 262,22**		
	Kontinentale - Lieferungen		**51 089,60**		
	Lagerhaus Amstetten - Lieferungen		**6 800,00**		
	Kanal Partner - Prüfmaßnahmen		**7 795,00**		
	Scharf Elektroinstallationen		**6 278,55**		
	Scharf Elektroinstallationen		**2 386,75**		
	Philipps - Leuchtenlieferung		**5 434,00**		
	Philipps - Leuchtenlieferung		**2 992,50**		
	GESAMTSUMME netto	**782 000**	**711 038,62**	**- 70 961,38**	**-9,07%**
			90,93%		

Begründung:
Die Kostenunterschreitung resultiert aus

- Dem insgesamt günstigen Angebot der Fa. STRABAG

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde sowohl in den Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 10.4.2018 und 15.1.2019 als auch in den Sitzungen des Gemeinderates am 24.4.2018 und 29.1.2019 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 im AOH unter folgenden Vorhaben gegeben:

VH 2:
5/612100-002163 EUR 78.000,-- Baukosten Sanierung Berggasse
5/612100-002197 EUR 100.000,-- Baukosten Straßenbau + Stiegenanlage Holubgasse

VH 38:
5/851160-004633 EUR 53.000,-- Baukosten RW-Kanal Berggasse
5/851160-004657 EUR 76.000,-- Baukosten Aufschließung Holubgasse

VH 64:
5/850920-004015 EUR 475.000,-- Baukosten WVA Sanierung BA 31 P 10-12

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Beschlüsse fassen:

1. Beauftragung der Fa. STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206 mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die im Sachverhalt angeführten Infrastrukturmaßnahmen 2019 zu EUR 628.262,22 exkl. USt.
2. Beauftragung der Fa. Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH., 2201 Gerasdorf, mit den Materiallieferungen der Druckrohre, Armaturen und Kanalrohre zu EUR 51.089,60 exkl. USt.
3. Beauftragung des Lagerhauses Amstetten, 3300 Amstetten, mit den Lieferungen der Schachtabdeckungen zu EUR 6.800,00 exkl. USt.
4. Beauftragung der Fa. Kanal Partner e.U., 3203 Rabenstein, mit den Prüfmaßnahmen zu EUR 7.795,00 exkl. USt.
5. Beauftragung der Fa. Christian Scharf GesmbH., 3040 Karl-Deix-Siedlung 14, mit den Arbeiten zum Aufstellen und Montieren der Straßenbeleuchtung in der Hohlweggasse zu EUR 6.278,55 exkl. USt. (EUR 7.534,26 inkl. USt.) sowie in der Holubgasse zu EUR 2.386,75 exkl. USt. (EUR 2.864,10 inkl. Ust.)
6. Beauftragung der Fa. Signify Austria GmbH., 1120 Wien, mit der Lieferung der Straßenbeleuchtung und Maste für die Beleuchtung in der Hohlweggasse zu EUR 5.434,00 exkl. USt. (EUR 6.520,80 inkl. USt.) sowie in der Holubgasse zu EUR 2.992,50 exkl. USt. (EUR 3.591,00 inkl. USt.)

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig

Hinweis: GR Mag. Steinwendtner ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 14. Verkabelung Langenberg

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Von der Netz Niederösterreich Ges.m.b.H. (vormals EVN) wurde am 16.5.2019 mitgeteilt, dass entlang des Güterweges Langenberg (vom Trafo unterhalb des östlichen Ortsanfangs bis zur Liegenschaft Langenberg 5) verkabelt werden soll. Die Arbeiten werden voraussichtlich ab Mitte Juni durchgeführt.

Von der A1 Telekom Austria AG wurde bekundet, dass die Telefonleitung ebenfalls mitverlegt wird. Ebenso soll gleichzeitigt eine Straßenbeleuchtung errichtet werden.

Für die Stadtgemeinde Neulengbach ergeben sich daher folgende Aufwände:

a) Für die Mehrkosten (breitere Künette) zur Telefonkabelverlegung liegt vom Vertragspartner der A1 Telekom AG, der Firma Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen, ein Angebot in der Höhe von EUR 9.561,50 (inkl. USt.) vor.
b) Von der Firma Christian Scharf, Karl-Deix-Siedlung 14, 3040 Neulengbach (zuständiger Elektriker für diesen Bereich) wurde für die Verkabelung und die Errichtung der Straßenbeleuchtung ein Angebot in der Höhe von EUR 9.165,91 (inkl. USt.) übermittelt.
c) Für die Straßenbeleuchtungskörper liegt ein aktuelles Angebot der Firma Signify Austria GmbH, 1120 Kranichberggasse 4, für die Maßnahmen in der Holubgasse vor. Auf Basis dieses Angebotes betragen die Gesamtkosten für 10 Stück Metronomis LED-Leuchten EUR 7.182,-- (inkl. USt.) vor.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde aufgrund der Kurzfristigkeit in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 unter dem Ansatz 5/612100-050300 bis zu einer Höhe von EUR 38.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen mit den Mehrkosten für die Grabarbeiten im Zuge der Telefonkabelverlegung mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 9.561,50 inkl. USt. beschließen.
b) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Christian Scharf, Karl-Deix-Siedlung 14, 3040 Neulengbach, mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung mit einer Auftragssumme in der Höhe von EUR 9.165,91 inkl. USt. beschließen.
c) Der Gemeinderat wolle den Ankauf der Straßenbeleuchtungskörper von der Firma Signify Austria GmbH, 1120 Kranichberggasse 4, mit einer Auftragssumme in der

Höhe von EUR 7.182,-- inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

a) Der Antrag wird angenommen
b) Der Antrag wird angenommen
c) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

a) Einstimmig
b) Einstimmig
c) Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 15. Straßenbeleuchtung Sindelarstraße - Vergabebeschlüsse

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In der Sindelarstraße - entlang des Wienerwaldstadions (vom BORG bis zur Danckelmannallee) -ist keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.2019 mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase beauftragt.

Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung samt Verkabelung und die Anschaffung der notwendigen Straßenbeleuchtungskörper wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Angebote eingeholt und folgender Vergabevorschlag vorgelegt:

Neulengbach, 03.06.2019

Neulengbach – Straßenbeleuchtung Sindelarstraße

117_07_20190531_VergabeVS_Sindelarstarße

A) Erd- und Baumeisterarbeiten
B) Elektroinstallationen
C) Materiallieferung - Leuchten

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

1. Allgemeines

Die Arbeiten werden durch den Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach durchgeführt

2. Umfang der Arbeiten

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- ca. 250m Kabelkünetten
- 6 Lampenfundamente
- 2 Dachmontagen der Ausleger am Vereinsgebäude
- 2 Wandmontagen von Masten an der westlichen Einfriedungsmauer

B) Elektroinstallationen

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Arbeiten zum Aufstellen und Montieren der Straßenbeleuchtung wurde ein Angebot des Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach eingeholt.
Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot 9462 vom 10.1.2019 an die Fa.

Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen
Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 9.129,50 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 10.1.2019

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

C) Leuchtenlieferung

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Arbeiten zur Lieferung der Straßenbeleuchtung und Maste wurde ein Angebot der Signify Austria GmbH (vormals Philips) eingeholt.
Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot 025219353 vom 31.5.2019 an die Fa.

Signify Austria GmbH
Europlaza, Kranichberggasse 4
A - 1120 Wien

Auftragssumme EUR 4.753,60 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 31.5.2019

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung vom 10.1.2019 beträgt EUR 26.975,00 – exkl. MwSt., die Vergabesummen betragen gesamt € 13.883,10

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von € 13.091,90 bzw. 48,5%

	Stadt Neulengbach	**Kosten lt Budget**	**Angebote / Vergabe-summen**	**Delta**	**Prozent**
	BUDGET ANSATZ		**brutto**		
5/6121 00-050300	Diverse Verkabelungen	70.000	13.883,10	- 56.116,90	-80,17%
	GESAMTSUMME netto	**70.000**	**13.883,10**	**- 56.116,90**	**-80,17%**

Begründung:
Die Kostenunterschreitung resultiert aus den durch den Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach durchgeführten Eigenleistungen zur Herstellung der Künetten

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 und in der Gemeinderatssitzung am 29.1.2019 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35, Ziff. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 unter folgendem Ansatz gegeben:

5/612100-050300 Diverse Verkabelungen

Beschlussantrag:

A. Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Grabarbeiten zur Herstellung der Straßenbeleuchtung Sindelarstraße durch den Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen
B. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung des Raiffeisen-Lagerhauses Tulln-Neulengbach beGen mbH, Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach mit der Durchführung der Verkabelungsarbeiten und der Errichtung der Straßenbeleuchtung mit einer Auftragssumme von EUR 10.955,40 (inkl. USt.) beschließen.
C. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Signify Austria GmbH, Europlaza, Kranichberggasse 4, 1120 Wien, mit der Lieferung der Straßenbeleuchtungskörper mit einer Gesamtsumme von EUR 5.704,32 (inkl. USt.) beschließen.

Beschluss:

A. Der Antrag wird angenommen
B. Der Antrag wird angenommen
C. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

A. Einstimmig
B. Einstimmig
C. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 16. Übernahme von Nebenanlagen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Nachdem im Vorjahr durch den NÖ Straßendienst die Nebenanlagen entlang der L-2302 (Haager Straße) und der L-2303 (Hainfelder Straße) errichtet wurden, hat nun das Land NÖ um Übernahme dieser Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Neulengbach ersucht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 den Beschluss zur

1) Errichtung von Nebenanlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen, Regenwasserkanal) entlang der L-2302 (Haager Straße) von km 0,000 und km 0,350,
2) Errichtung der Nebenanlagen (Gehsteig, Abstellflächen, Grünanlagen, Regenwasserkanal) entlang der L-2303 (Hainfelder Straße), von km 0,700 bis km 1,200,

gefasst.

Gemäß Genehmigung durch das Land NÖ vom 18. Jänner 2018 (B. Schleritzko-ST-251/001-2017) wurden die Arbeiten von der Straßenmeisterei Neulengbach auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 9. Mai 2019 (STBA2-BL-1979/001-2018) ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Angelegenheiten wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2017 beschlossen.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Anlagen:

B. Schleritzko-ST-251/001-2017

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

E R K L Ä R U N G

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-251/001-2017 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen, Regenwasserkanal
Entlang der Landesstraße L2302 von km 0,000 bis km 0,350 und
Entlang der Landesstraße L2303 von km 0,700 bis km 1,200
Im Ortsbereich von Neulengbach)

in ihre Verwaltung und Erhaltung ~~und das außerbücherliche Eigentum~~.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

……
(Bauabteilungsleiter)

Datum: ....…….

Für die Gemeinde:

……..
Franz Wohlmuth
(Bürgermeister)

……
Ing. Mag. Alois Heiss
(Vizebürgermeister)

…….
Josef Fischer
(Stadtrat)

……..
Karl Gfatter
(Gemeinderat)

Datum: ……

Finanzierung:
Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH -Straßeninstandhaltung enthalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung B. Schleritzko-ST-251/001-2017, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen entlang der L-2302 (Haager Straße) von km 0,000 und km 0,350 und entlang der L-2303 (Hainfelder Straße), von km 0,700 bis km 1,200, in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 17. Auflassung öffentliches Gut KG St. Christophen, AZ. 2254/2019

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Zuge einer Grenzverhandlung in Trainst 6 zur Aufnahme des Grundstückes Nr. 1102/1, EZ 278, KG 19747 St. Christophen, im Eigentum von Frau DI Johanna Schritter, in den Grenzkataster, wurde Interesse am Erwerb des westlich angrenzenden öffentlichen Weges Grundstück Nr. 1925/1, EZ 483, KG 19747 St. Christophen, bekundet.

Frau DI Johanna Schritter beabsichtigt den Weg Grundstück Nr. 1925/1, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach, im Ausmaß von 128 m², welcher in der Natur nicht mehr vorhanden ist, von der Stadtgemeinde Neulengbach anzukaufen. Vereinbart wurde ein Kaufpreis von € 5,00 pro m² und die Übernahme sämtlicher mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren durch die Käuferin.

Weiters ist Frau DI Johanna Schritter an die Gemeinde Kasten zwecks Übernahme des weiterführenden öffentlichen Weges Grundstück Nr. 178 in der KG 19507 Lanzendorf herangetreten.

Von der Gemeinde Kasten wurde dazu mit Mail vom 26.11.2018 an die Stadtgemeinde Neulengbach folgendes mitgeteilt:

„Frau Schritter hat ein Ansuchen an die Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen gestellt, dass sie den ehemaligen Weg Gst Nr. 178, KG Lanzendorf, von der Gemeinde Kasten kaufen würde. Nach Durchsicht der Angelegenheit ist der Bürgermeister der Ansicht, dass dieser ehemalige Weg, welcher in der Natur nicht mehr besteht, möglicherweise bei der damaligen Herstellung der Zufahrtsstraße nicht aufgelassen wurde. Daher sollte das öffentliche Gut vom Gemeinderat aufgelassen werden und den Anrainern zufallen. Nach Rücksprache mit der Antragstellerin wäre diese Vorgangsweise in ihrem Interesse. Nach Auskunft des Vermessers (Schubert) soll eine Vermessung nach der angestrebten Bachsanierung stattfinden. Bei dieser soll auch die Grundlage für die Auflösung des öffentlichen Guts geschaffen werden.“

Laut Telefonat mit Herrn Norbert Kopf von der Gemeinde Kasten am 15.01.2019 bestehen keine Einwände gegen eine Auflassung des Weges in der Gemeinde Neulengbach. Die Gemeinde Kasten beabsichtigt die Auflösung des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 178, KG Lanzenbach, im Zuge der Vermessung durch das Büro Schubert nach der angestrebten Bachsanierung (voraussichtlich im Jahre 2019) durchzuführen.

Von Frau DI Schritter wurde nunmehr im Wege des Notariates Neulengbach ein Kaufvertrag zum Erwerb des Weges Grundstück Nr. 1925/1 KG St. St. Christophen vorgelegt. Es ist beabsichtigt das Grundstück Nr. 1925/1 (öffentliches Gut) in der KG St. Christophen im Ausmaß von 128 m² von der Gemeinde um € 640,00 anzukaufen. Die für die Errichtung des Kaufvertrages sowie sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren werden zur Gänze von der Käuferin getragen. Der Kaufvertrag wäre zu beschließen.

Das Grundstück Nr. 1925/1 (öffentliches Gut) in der KG St. Christophen mit einem Ausmaß von 128 m² soll als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Katasterplan liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das Grundstück Nr. 1925/1 in der KG St. Christophen, Eigentümer Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut), wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Widmung im Flächenwidmungsplan ist zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Es wäre daher die Ausscheidung des Grundstückes Nr. 1925/1 (öffentliches Gut) in der KG St. Christophen im Ausmaß von 128 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach sowie die Auflassung als Verkehrsfläche zu beschließen.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Sicherheit am 15.01.2019 vorberaten und die Empfehlung zur Auflassung und zum Verkauf des Weges abgegeben.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Mehreinnahmen durch Grundstücksverkauf.

Anlagen:

Zu 1.

AZ 2254/2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der im Katasterplan angeführte Weg

Grundstück Nr. 1925/1 der EZ 483 (Grundbuch 19747 St. Christophen)
im Ausmaß von 128 m²

wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Katasterplan liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das Grundstück Nr. 1925/1 in der KG 19747 St. Christophen, Eigentümer Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut), wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Widmung im Flächenwidmungsplan ist zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Neulengbach, am 25.06.2019

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 26.06.2019
Abzunehmen am: 11.07.2019
Abgenommen am:

Zu 2.

AZ 2254/2019

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen:

1) der **Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut)**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, als Verkäuferseite einerseits, und

2) Frau Dipl.Ing. Johanna **Schritter**, geboren am 14.3.1971, wohnhaft in 3072 Neulengbach, Trainst 6, als Käuferseite andererseits,

wie folgt:

ERSTENS: Die Verkäuferseite ist Eigentümerin der nachfolgenden Liegenschaft:

```
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 19747 St. Christophen                    EINLAGEZAHL   483
BEZIRKSGERICHT Neulengbach
******************************************************************************
Letzte TZ 3568/2015
ÖFFENTLICHES GUT
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************** A1 ***************************************
   GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
    18/2     Sonst(30)         *      139
   316/14    Sonst(30)         *      206
   717/2   G Sonst(10)         *       90
   747/4   G Sonst(30)         *      129
  1687/3   G Sonst(10)         *       46
  1896/1     Sonst(10)               1589
  1896/2     Sonst(10)               2632
  1897/1     Sonst(10)                902
  1897/2     Sonst(30)                587
  1897/5   G Landw(10)         *       90
  1897/6     Sonst(30)                490
  1898/1     Sonst(10)               5891
  1898/2   G Sonst(10)         *      416
  1899/1     Landw(30)                764
  1899/2     Sonst(10)         *     5520
  1900/1     GST-Fläche              9603
             Landw(10)                495
             Sonst(10)               9108
  1900/2     Sonst(10)               1136
  1902/1     GST-Fläche              3911
             Landw(10)                467
             Sonst(10)               3444
  1902/2     GST-Fläche              4742
             Landw(10)                205
             Landw(30)               1476
             Sonst(10)               3061
  1902/3   G Sonst(10)         *      116
  1904/1     Sonst(10)               1288
  1904/2     Landw(10)                 83
  1904/3     Sonst(10)                242
  1905/1     Sonst(10)                325
  1906/3     Landw(30)                248
```

1907		Sonst(10)		356	
1908		Landw(10)		790	
1910/2		Landw(10)		63	
1911		GST-Fläche		1441	
		Bauf.(10)		20	
		Sonst(10)		1421	
1912/1		GST-Fläche		776	
		Landw(10)		248	
		Sonst(10)		528	
1912/3		GST-Fläche		2560	
		Sonst(10)		2385	
		Sonst(30)		175	
1912/4		GST-Fläche		2105	
		Landw(10)		253	
		Wald(10)		1852	
1912/6		Sonst(30)		749	
1913/2		GST-Fläche		1141	
		Sonst(10)		568	
		Sonst(30)		573	
1913/3		GST-Fläche		1597	
		Landw(10)		510	
		Sonst(10)		1087	
1914/1		GST-Fläche		(2764)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf.(10)		9	
		Sonst(10)		2755	
1914/2		GST-Fläche		939	
		Landw(10)		394	
		Sonst(10)		545	
1915/1		GST-Fläche		2780	
		Landw(10)		1543	
		Sonst(10)		1237	
1916/1		Sonst(10)	*	1771	
1916/2		Sonst(10)	*	5019	
1917/1		Sonst(10)		1006	
1917/2		Sonst(10)		1357	
1917/3		Wald(10)		204	
1918/1		GST-Fläche		3546	
		Landw(30)		1170	
		Sonst(10)		2376	
1918/2		GST-Fläche		4494	
		Landw(10)		2626	
		Sonst(10)		1868	
1918/4		Sonst(10)	*	3639	
1919		Sonst(10)		1232	
1920/1		GST-Fläche		2051	
		Landw(10)		809	
		Sonst(10)		1242	
1920/2		Sonst(10)		368	
1921		Sonst(10)		1942	
1924	G	Sonst(10)	*	13551	
1925/1		**Landw(10)**	*****	**128**	
1925/2		Sonst(10)	*	352	
1925/3		GST-Fläche		3876	
		Landw(10)		492	
		Sonst(10)		3384	
1926		Sonst(10)		1841	
1929		GST-Fläche		2420	
		Landw(10)		1127	
		Sonst(10)		1293	
1931/1		Landw(10)		1588	
1943		Landw(10)		1660	
1951		GST-Fläche	*	1153	
		Landw(10)		808	
		Sonst(10)		345	
1952		Sonst(10)	*	1911	
1967		Sonst(10)		708	
1968		Sonst(10)		2590	

```
   GESAMTFLÄCHE                    (117653) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
************************************** A2 **************************************
  14  a 2286/2007 Denkmalschutz hins Gst 1897/1 (Figurenbildstock hl.
          Christophorus)
  32  a 978/2013 Bescheid 2012-11-21 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 168 (TF 3)
          aus EZ 11, Einbeziehung in Gst 1896/2
  33  a 1000/2013 Bescheid 2012-06-26 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 232/1 (TF
          1) aus EZ 515, Einbeziehung in Gst 1899/2
  34  a 1000/2013 Bescheid 2012-06-26 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 230 (TF 2)
          aus EZ 172, Einbeziehung in Gst 1899/2
  35  a 1000/2013 Bescheid 2012-06-26 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 224/1 (TF
          3) aus EZ 10, Einbeziehung in Gst 1899/2
  36  a 1000/2013 Bescheid 2012-06-26 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 225/2 (TF
          4) aus EZ 327, Einbeziehung in Gst 1899/2
  41  a gelöscht
************************************** B **************************************
   1 ANTEIL: 1/1
     Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut)
     ADR: Kirchenpl. 82, Neulengbach   3040
      a 568/1999 Beschluß Oberlandesgericht Wien 28 Nc 19/99z vom 1999-07-26
          Eigentumsrecht (1 Nc 207/97v)
      b 53/2003 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG
************************************** C **************************************
   1  a 2298/2001
          DIENSTBARKEIT der Verlegung von Fernwärmeleitungen über Gst
          1896/2 gem Pkt VIII Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag
          2001-07-17 für FWG-Fernwärmeversorgungsgenossenschaft
          Neulengbach registrierte Genossenschaft mit beschränkter
          Haftung
   2  a 11015/2002
          DIENSTBARKEIT der Duldung, der Verlegung von Gasleitungen
          und der Errichtung von technischen Anlagen, sowie deren
          Bestand und Betrieb im Umfange der Pkte 1 und 2
          Dienstbarkeitsvertrag 2002-10-03 über Gst 1925/3
          zugunsten EVN AG
********************************** HINWEIS **********************************
          Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*******************************************************************************
Grundbuch 11.02.2019 14:22:49
```

<u>Den Gegenstand dieses Vertrages bildet nunmehr das Grundstück 1925/1 obiger Liegenschaft im Katasterausmaß von 128 m².</u>

Die Parteien kennen den Vertragsgegenstand, insbesondere die Grenzen, Lage und Beschaffenheit desselben, in der Natur aus eigener Wahrnehmung.

<u>ZWEITENS:</u> Die Verkäuferseite verkauft und übergibt hiermit an die Käuferseite, und diese kauft und übernimmt zur Gänze von der Verkäuferseite den in Punkt ERSTENS angeführten Vertragsgegenstand so wie die Verkäuferseite diesen bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre um den hiermit vereinbarten Kauf-

preis von …….....
€ 640,-- (Euro sechshundertvierzig).

DRITTENS: Die Verkäuferseite erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes ob dem in Punkt ERSTENS näher bezeichneten Vertragsgegenstand zur Gänze für die Käuferseite, Frau Dipl.Ing. Johanna **Schritter**, geboren am 14.3.1971.

VIERTENS: Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferseite mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, erfolgt mit Bezahlung des Kaufpreises an die Verkäuferseite und hat die Käuferseite die darauf lastenden Grundsteuern samt öffentlichen Abgaben ab diesem Zeitpunkt an zu tragen.

FÜNFTENS: Die Verkäuferseite haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand außerbücherlich und grundbücherlich lastenfrei, nicht streitverfangen und frei veräußerliches Eigentum der Verkäuferseite ist.

In sämtlichen Fällen einer der obigen Haftungen verpflichtet sich die Verkäuferseite, allenfalls hervorkommende Verbindlichkeiten aus Eigenem zu tilgen und die Käuferseite vollkommen schad- und klaglos zu halten

SECHSTENS: In Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erklären die Parteien, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der Wert des Vertragsgegenstandes, insbesondere durch Vergleich mit ähnlichen Kaufobjekten, bekannt ist und sie die Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen anerkennen.

SIEBENTENS: Die Käuferseite erklärt, den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt zu haben. Sie kauft den Vertragsgegenstand wie er liegt und steht und erklärt, dass ihr weder eine besondere Beschaffenheit, ein besonderes Erträgnis, eine besondere Verwertbarkeit oder eine sonstige besondere Eigenschaft zugesagt wurde. Die Käuferseite entbindet die Verkäuferseite von einer allfälligen Haftung für Sachmängel, es sei denn, diese wurden arglistig verschwiegen.

ACHTENS: Der vereinbarte Pauschalkaufpreis von ..... **€ 640,--** (Euro sechshundertvierzig) ist innerhalb von 7 Tagen nach beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages direkt an die Verkäuferseite zu überweisen.

Die Parteien wollen ausdrücklich keine Abwicklung über ein notarielles Anderkonto.

Die Käuferseite übergibt nach Vorschreibung den Betrag für die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie Immobilienertragssteuer in die Verwahrung des Urkundenverfassers zur Selbstberechnung der Steuer und Eintragungsgebühr.

NEUNTENS: Die Käuferin erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin zu sein.

ZEHNTENS: Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren trägt die Käuferseite alleine. Allfällige Kosten der Lastenfreistellung trägt die Verkäuferseite.
Angeführt wird, dass die Käuferseite den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach seiner Verbücherung der Käuferseite auszufolgen ist. Die Verkäuferseite erhält eine Kopie des Kaufvertrages ausgefolgt.

Neulengbach, am

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Auflassung des Weges Grundstück Nr. 1925/1 der EZ 483 (Grundbuch 19747 St. Christophen) im Ausmaß von 128 m² als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

2. Der Gemeinderat wolle den Verkauf des Weges Grundstück Nr. 1925/1 der EZ 483 (Grundbuch 19747 St. Christophen) im Ausmaß von 128 m² an Frau DI Johanna Schritter zu einem Kaufpreis von € 640,00 (€ 5,00 pro m²) gemäß Kaufvertrag AZ 2254/2019 beschließen. Sämtliche mit der Vertragserrichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren werden zur Gänze von der Käuferin getragen

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 18. Vermessung L2265 - Herstellung der Grundbuchsordnung

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.03.2016 wurde der Beschluss zur Errichtung der Nebenanlagen im Bereich der L 2265 (Ulmenhofstraße) im Zuge der Sanierung der WVA bzw. Errichtung eines Regenwasserkanals gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann vom 18.01.2016 wurden die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017 wurde die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschlossen.

Am 03.12.2018 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, die Vermessung der Nebenanlagen durchgeführt und das Ergebnis in der Vermessungsurkunde mit der GZ 51878A vom 19.04.2019 und GZ 51878B vom 19.04.2019 festgehalten.

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung. Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51878A vom 19.04.2019 in der KG Neulengbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 13

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 41/2, 81/1, 282/8, 282/9, 282/11, 282/13, 283/1

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51878A vom 19.04.2019 in der KG Neulengbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Trennstück Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 20, 21, 22

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Grundstück Nr. 282/14. 282/15. 282/16

Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51878A vom 19.04.2019 in der KG Neulengbach, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trenn- und Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF, erfüllt.

Es wäre daher die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß der in der o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trenn- und Grundstücke zu beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Vorberatung: Die Errichtung bzw. die Übernahme von Nebenanlagen wurden in den Sitzungen des Gemeinderates am 08.03.2016 bzw. am 14.03.2017 beschlossen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Anlagen:

AZ 1945/2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung. Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51878A vom 19.04.2019 in der KG Neulengbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 13

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 41/2, 81/1, 282/8, 282/9, 282/11, 282/13, 283/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51878A vom 19.04.2019 in der KG Neulengbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Trennstück Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 20, 21, 22

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Grundstück Nr. 282/14. 282/15. 282/16

3.) Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51878A vom 19.04.2019 in der KG Neulengbach ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trenn- und Grundstücke werden aus dem öffentlich Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF, erfüllt.

Neulengbach, am 25.06.2019

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:26.06.2019
Abzunehmen am: 11.07.2019
Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Ausscheidung sowie die Übernahme der in der Vermessungsurkunde GZ 51878A vom 19.04.2019 des Amtes der NÖ Landesregierung in der KG Neulengbach angeführten Trenn- und Grundstücke aus dem öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 19. Betriebskostenzuschuss SV Neulengbach

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der Sportverein Neulengbach ersucht mit Schreiben vom 14.03.2019 um einen Betriebskostenzuschuss für die Erhaltung und Pflege der Spielfelder und der Energiekosten.

Im Jahr 2018 sind dem Sportverein Neulengbach Kosten für die Betriebsstättengenehmigung in Höhe von insgesamt EUR 3.337,31 für die Durchführung von Veranstaltungen im Wienerwaldstadion erwachsen, die das vorgesehene Budget sehr belasten.
Weiters sind auch die Erhaltungskosten für die Spielfelder in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von ca. EUR 8.000,00 nicht vollständig aus dem Kantinenbetrieb bzw. Spielbetrieb finanzierbar.

Daher ersucht der SV Neulengbach um einen Betriebskostenzuschuss.

Zusätzlich ersucht der SV Neulengbach um Zurverfügungstellung eines Bauhof LKW´s samt Fahrer für Transportleistungen im Rahmen der Spielfeldsanierung im Gesamtausmaß von einmalig 4 Stunden. Die Personal- und Fuhrparkkosten belaufen sich hierbei auf EUR 360,00.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wird in der Sitzung für Wirtschaft und Tourismus am 04.06.2019 vorberaten.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter der HH-Stelle 1/269000-757000 und der Rest aus den überplanmäßigen Einnahmen aus dem Erlös des Holzverkaufes im Jahre 2019 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Erhaltung der Spielfelder und der Energiekosten an den Sportverein Neulengbach in Höhe von EUR 6.000,00 beschließen.
2. Der Gemeinderat möge die Unterstützung an den SV Neulengbach in Form von Bauhof- und Fuhrparkleistungen (Bauhof LKW mit Fahrer) für die Spielfeldsanierung im Ausmaß von einmalig 4 Stunden im Wert von EUR 360,00 beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 1. Einstimmig 2. Einstimmig		
Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.25 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth	**AL Christian Kogler**
Vorsitzender	**Schriftführer**

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.